



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Bezirksblätter Tirol“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 21.04.2022

Sieghard Krabichler

RegionalMedien Tirol GmbH

Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Krabichler!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Tödlicher Absturz im Karwendelgebirge“, erschienen am 24.03.2022 auf „meinbezirk.at/schwaz“.

Im Artikel wird berichtet, dass es am 24. März zu einem Absturz im Bereich der Lamsenscharte gekommen sei. Ein Schwazer Tourengescheher habe nur mehr tot geborgen werden können, sein Kamerad hätte den Absturz mit ansehen müssen und sofort die Einsatzkräfte informiert. Von einem Polizeihubschrauber seien beide mittels Tau geborgen und zur Feuerwehr nach Schwaz geflogen worden. Dem Artikel ist ein Foto beigefügt, das mehrere Personen zeigt wie sie den Leichnam des Verunglückten in einem Leichensack vom Hubschrauber wegtragen.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und warf die Frage auf, ob die Fotoveröffentlichung des Unfallopfers in einem Leichensack medienethisch zulässig sei.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, bringt Ihnen jedoch die Kritik des Lesers zur Kenntnis. Im Übrigen vertritt auch der Senat die Meinung, dass es wünschenswert wäre, auf die Veröffentlichung derartiger Fotos zu verzichten.

Schließlich weist Sie der Senat darauf hin, dass in der Berichterstattung auch Rücksicht auf die Trauerarbeit und das Pietätsgefühl der Angehörigen zu nehmen ist (vgl. u.a. die Fälle 2018/269 und 2019/136). Nach Ansicht des Senats könnte die Veröffentlichung des Fotos eines Unfallopfers in einem Leichensack die Angehörigen verstören (siehe in dem Zusammenhang bereits den Brief 2019/288).

Der Senat fordert Sie auf, bei der Bildauswahl mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei auch die Interessen der Hinterbliebenen stärker zu berücksichtigen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF